

## X.

Von den Zeichen und gemercken der wahren Kirchen.<sup>20</sup>

Hieuo[n] wird recht gesagt, das man die Kirche erkennen sol bey der reinen, heilsamen lehre vnd dem rechten gebrauch der heiligen Sacrament, wie  
 5 dieselben von Gott dem Herrn eingesetzt vnd gegeben Vnd zu allen zeiten inn aller welt eintrechtig gehalten worden seind. Das aber ist vnrecht vnd Tyranny, das vorgegeben wird, die Kirche stehe auff der Succession der Bisschoffe,<sup>21</sup> welche doch öffentlich be-[B1 r:]weisen, das sie keine glieder der rechten, warhafftigen Kirchen Jhesu Christi sein, damit das sie die Lehr,  
 10 in der heiligen Propheten vnd Aposteln Schrifften gegründet vnd in der Kirchen ye vnd allewegen von allen Christen eintrechtig gehalten, gegleubt vnd bekannt, verdammen vnnnd verfolgen den rechten gebrauch der Heiligen Sacrament wider des Herrn Christi einsetzen vnd ordnung vnd sich also von dem Herrn Christo, welcher das heupt der Kirchen ist, jtem von den lieben  
 15 Propheten vnnnd Aposteln, welche die fürnemsten glieder sind, mit der that selbs absondern, derwegen mit ihnen als abtrünnigen vnnnd rechten Schismaticis kein rechter, warhafftiger Christ in einigkeit des glaubens stehen kan. Quae enim conuentio, Christi & Belial.<sup>22</sup>

## XI.

Von dem Gewalt und Autorithet der Kirchen.<sup>23</sup>

20 Die Kirche hat keinen gewalt vber die Heilige Schrifft, sondern sie ist der Heiligen Schrifft vnterworffen, vnnnd ist ihr die Heilige Schrifft darzu gegeben, das sie Gottes willen daraus erkennen Vnd nach dem selben alles richten vnnnd vrteilen sol. Was nun der Heiligen Schrifft gemeß ist, solchs wird  
 25 von der Kirchen als rechtschaffen approbiret, angenohmen vnd gehalten. Was aber der Heiligen Schrifft vngemeß vnd zuwieder ist, solchs wird von der Kirchen auch verworffen vnnnd verdammet. Das aber Babst vnd Bischoffe sich solchs gewalts an-[B2 v:]massen, das sie die heilige schrifft als ketzerey verdammen vnd verfolgen Vnd dagegen öffentlich Irthumb  
 30 Abgötterey vnnnd Mißbreuche wider die schrifft mit gewalt in der Kirchen

<sup>20</sup> Vgl. Augsburger Interim X (Von den zaichen und gemercken der waren kirchen), 64–67.

<sup>21</sup> Vgl. Augsburger Interim, X, 66: „Das viert zaichen der waren kirchen ist, das sie sei die allgemein, das ist: durch alle ortt und zeit außgegossen und durch die aposteln und ire nachkomen biß auff uns in stäter succession außgebraittet biß ans ende der welt ...“

<sup>22</sup> Vgl. II Kor 6,15.

<sup>23</sup> Vgl. Augsburger Interim (Von dem gwalt und auctoritet der kirchen), 66–69.